

TOP 142 A 7

Haushaltsplan 2018

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von
- a) 37.000 € für Betriebsgeräte der Abt. Kanalbetrieb
- b) 100.000 € für Hauptsammelkanal West

HHSt. 2.7004.935300-014 HHSt. 2.7001.958000-011

Beschlussvorlage

Verbandsversammlung	Sitzungstermin 06. Dezember 2018	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung			Hand- zei- chen
				O ja	O nein	O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung genehmigt überplanmäßige Mittel in Höhe von 37.000 € für Betriebsgeräte der Abt. Kanalbetrieb – HHSt. 2.7004.935300-014 – sowie in Höhe von 100.000 € für Hauptsammelkanal West – HHSt. 2.7001.958000-011.

Die Deckung ist durch Minderausgaben bei HHSt. 2.7001.951200-011 – Sanierung RÜB Süd – sichergestellt.

1. Betriebsgeräte der Abt. Kanalbetrieb - HHSt. 2.7004.935300-014 -

Im Haushaltsplan 2018 sind It. den Erläuterungen mehrere Geräte zur (Ersatz-) Anschaffung aufgeführt, die in der Summe It. Erläuterungstext des Haushaltsplanes ein Volumen von 17.100 € ergeben. Tatsächlich beläuft sich der Wert der dort aufgeführten Anschaffungen aber auf 33.100 €. Aufgrund eines Formelfehlers wurden die benötigten Mittel zum Ersatz des Gabelstaplers (16.000 €) nicht aufaddiert.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurden außerdem über die Festsetzungen des Haushaltsplanes 2018 hinaus weitere Ersatzanschaffungen notwendig, damit der Betrieb gewährleistet werden konnte. Dadurch sind bereits weitere ca. 21.000 € angefallen bzw. werden bis zum Jahresende noch anfallen, die nur zum geringen Teil durch günstigere Anschaffungen ausgeglichen werden können. Es handelt sich dabei um 3 Gaswarngeräte (+ ca. 7.000 €), 1 Hochdruckspülschlauch 180 m für den SP 3 (+ ca. 6.000 €), Mehrkosten für die Anschaffung des Gabelstaplers gegenüber der Veranschlagung (+ ca. 4.200 €), 1 Sohlenreinigerdüse für den SP 1 (+ ca. 3.500 €) sowie 1 Kanalspülschlauch für den SP 640 m DN 25 (+ 700 €).

2. Hauptsammelkanal West - HHSt. 2.7001.958000-011 -

Im Haushaltsplan 2018 wurden nochmals Mittel für die Schlusszahlung an die EGH in Höhe von 400.000 € angemeldet. Dabei wurde allerdings übersehen, dass die Zahlungen an die EGH lediglich 82 % der Investition in den Großkanal ausmachen. Die restlichen 18 % dienen der inneren Erschließung der Bahnstadt und wurden seitens der EGH beim Stadtbetrieb Abwasser angefordert. Damit der Kanal in voller Höhe in der Anlagenbuchhaltung geführt werden kann, wurden diese 18 % bislang durchgebucht und quasi als Investitionszuschuss eingenommen. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass der Gebührenzahler nur einmal mit den Anschaffungskosten belastet wird. Andererseits gehört der gesamte Kanal damit dem AZV. Wenn der Kanal in ferner Zukunft ersetzt werden muss, wird der AZV einen Kostenbeitrag beim Stadtbetrieb Abwasser als Mitnutzer direkt anfordern.

Der 18 %-Anteil des Stadtbetriebs Abwasser beläuft sich auf ca. 87.800 €. Unter Berücksichtigung weiterer unvorhergesehener Belastungen wird der überplanmäßige Bedarf auf 100.000 € beziffert.

Die Deckung ist durch Minderausgaben bei der Sanierung des RÜB Süd sichergestellt, nachdem die gegen die Schlusszahlung erhobenen Einsprüche weitgehend zurückgewiesen werden konnten.

Wir bitten, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

gez.